Nordrhein-Westfalen

Windenergie im Einklang mit der Natur

[14.11.2013] Ein neuer Leitfaden bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen hat das Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Es soll den Ausbau der erneuerbaren Energien in Einklang mit dem Artenschutz bringen.

Das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen hat einen neuen Leitfaden zur Berücksichtigung von Arten und Lebensräumen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen veröffentlicht. In der Vergangenheit seien immer wieder seltene Vogelarten wie der Rotmilan oder Fledermausarten wie der Große Abendsegler mit den Rotorblättern von Windenergieanlagen kollidiert. Künftig sollen beim Bau neuer Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen empfindliche Arten berücksichtigt und durch entsprechende Maßnahmen geschont werden. Dazu gehören laut Umweltministerium beispielsweise konkrete Maßnahmen wie Abschaltszenarien für Fledermäuse oder die Entwicklung geeigneter Lebensräume abseits der Windenergieanlagen. Bisher gab es für Artenschutzprüfungen zu Windenergieplanungen sowie für entsprechende Verträglichkeitsprüfungen im Bereich von europäischen Naturschutzgebieten keine einheitlichen Regelungen. Der Leitfaden soll hier Abhilfe schaffen und gleichzeitig für den reibungslosen Verlauf der Energiewende sorgen: „Planungsbüros, Investoren und nicht zuletzt Kommunen und Genehmigungsbehörden bekommen mit dem neuen Leitfaden mehr Planungs- und Rechtssicherheit“, sagt Umweltminister Johannes Remmel. „Auf diese Weise werden wir die Energiewende und den Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen weiter beschleunigen.“

(ma)

Zum Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW (PDF, 1,7 MB)

Stichwörter: Windenergie, Naturschutz, Nordrhein-Westfalen